Öffentliche Beurkundung

Gründung

der

mit Sitz in

- infolge Spaltung der       -

Im Amtslokal des Notariates       sind heute erschienen:



*[Bemerkung: Hinweis auf allfällige Vertretungsverhältnisse sowie bei juristischen Personen oder anderen Handelsgesellschaften auf deren Firma, Rechtsform und Sitz (gegebenenfalls Staat). Die entsprechenden, vorliegenden Belege, wie beglaubigte Vollmachten, Handelsregisterauszüge, sind in der Urkunde einzeln zu nennen.*

*Beispiel:*

*…, handelnd als Bevollmächtigter für den Gründer       (vollständige Personalien),*

*gestützt auf die notariell beglaubigte Vollmacht vom       (Datum)*

*oder*

*…, handelnd als Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift für die Gründerin       (Firma, Rechtsform und Sitz),*

*gestützt auf die Internetabfrage im Handelsregister vom       (Datum)*

*oder*

*gestützt auf den beglaubigten Handelsregisterauszug vom       (Datum)]*

und erklären:

I.

Unter der Firma

gründen wir in Anwendung des Fusionsgesetzes (FusG) und gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Aktiengesellschaft mit Sitz in      .

II.

Diese Gründung stützt sich auf folgende, uns vorliegende Belege:

* Spaltungsplan gemäss Art. 36 und 37 FusG vom       der      , samt Inventar der zu übertragenden Vermögensteile mit Aktiven und Passiven;
* Öffentlich beurkundeter Spaltungsbeschluss der übertragenden Gesellschaft vom      ;
* Spaltungsbericht gemäss Art. 39 FusG vom      , samt beigefügtem Statutenentwurf der neu zu gründenden Gesellschaft;
* Prüfungsbericht gemäss Art. 40 FusG i.V.m. Art. 15 FusG vom       des zugelassenen Revisionsexperten      ;

*[Variante für kleine und mittlere Unternehmen]*

* Erklärungen des Verwaltungsrates der beteiligten Gesellschaften, in denen nachgewiesen wird, dass
  1. die Gesellschaften als kleine und mittlere Unternehmen die Anforderungen nach Art. 2 lit. e FusG erfüllen und
  2. sämtliche ihrer Aktionäre bzw. Gründer gestützt auf Art. 39 Abs. 2 und Art. 40 FusG i.V.m. Art. 15 Abs. 2 FusG auf die Erstellung des Spaltungsberichts und auf die Prüfung verzichtet haben;
* Gründungsbericht gemäss Art. 635 OR vom       über die Art und den Zustand der zu übertragenden Vermögensteile und die Angemessenheit der Bewertung, welcher von allen Gründern oder ihren Vertretern unterzeichnet worden ist;
* Prüfungsbestätigung gemäss Art. 635a OR vom       des zugelassenen Revisors      , wonach der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

III.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF       und ist eingeteilt in       *(Anzahl, Art der Aktien sowie gegebenenfalls Aktien-Kategorie)* zu je CHF       *(Nennwert)*, welche zum Ausgabebetrag von CHF       je Aktie gemäss Spaltungsplan wie folgt zugewiesen werden:

a)       Aktien an

b)       Aktien an

c)       Aktien an

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

      Aktien total

===============

Als Einlagen werden die im Inventar des Spaltungsplans der neu zu gründenden Gesellschaft zugeordneten Vermögensteile geleistet.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Aktien entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

Der Spaltungsplan samt Inventar wird von uns ausdrücklich genehmigt.

IV.

Wir stellen fest, dass:

1. sämtliche Aktien gültig zugewiesen sind;
2. die auf das Aktienkapital gemäss Spaltungsplan geleisteten Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die geleisteten Einlagen im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Errichtungsakts erfüllt sind;
4. keine anderen Sacheinlagen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Belegen genannten.

V.

Den uns vorliegenden Statutenentwurf legen wir als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

VI.

Wir bestellen als:

a) Verwaltungsrat

b) Revisionsstelle

Deren Annahmeerklärung liegt vor.

*[Bemerkung: Gegebenenfalls Revisionsstelle weglassen und durch folgenden Text ersetzen:*

Sämtliche Gründer erklären, auf die eingeschränkte Revision und damit auf die Wahl einer Revisionsstelle zu verzichten, weil die zu gründende Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt.]

VII.

*[Variante: Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat vollzählig anwesend ist]*

Die soeben als Verwaltungsräte ernannten Gründer erklären:

a) Konstituierung und Zeichnungsberechtigung

ist      mit       *(Art der Zeichnungsberechtigung).*

ist      mit       *(Art der Zeichnungsberechtigung)*.

b) Domizil

Das Domizil befindet sich       *(Adresse der Gesellschaft mit Hinweis auf eigene Geschäftsräume oder auf die Erklärung des Domizilhalters).*

*[Bemerkung: Eine allenfalls vorliegende Domizilhaltererklärung ist in der Urkunde zu nennen]*

VIII.

Abschliessend erklären wir die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Gesellschaft ist (gleichzeitig mit dem Spaltungsbeschluss der übertragenden Gesellschaft) zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

     ,

............................................... ...............................................

...............................................

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 631 Abs. 1 OR, dass ihr und den Gründern bzw. deren Vertretern alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

     ,